

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Tiefbauamt: Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013****1. Worum es geht**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013 für die Überschreitung des Globalbudgets des Tiefbauamts um Fr. 350 000.00 (Dienststelle 510).

**2. Beantragter Nachkredit**

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) ist zuständig für das Inkasso der Parkiergebühren (Parkuhren). Den Inkassodienst für die gebührenpflichtigen Parkplätze hat das Tiefbauamt der Stadt Bern Mitte 2006 von der damaligen Stadtpolizei Bern übernommen. Es bewirtschaftet heute rund 2 700 Parkplätze, die sich auf rund 90 Standorte auf dem ganzen Stadtgebiet verteilen. Bis 2010 betragen die jährlichen Einnahmen aus den Parkiergebühren jährlich rund 3,6 Mio. Franken. Durch die teuerungsbedingte Anpassung der Parkiergebühren per 1. Juni 2011 sind die jährlichen Einnahmen auf rund 3,9 Mio. Franken angestiegen.

Auf knapp zwei Dritteln der 2 700 Parkplätzen (entspricht rund drei Viertel der Standorte) ist das Parkieren am Sonntag gebührenfrei. Einzig an drei Standorten mit insgesamt 40 Parkfeldern ist das ganze Wochenende (Samstag und Sonntag) keine Gebühr zu entrichten. Am Wochenende bereits gebührenpflichtig sind gut ein Drittel der bewirtschafteten Parkplätze, und zwar namentlich jene an Standorten mit intensivem Freizeitverkehr und hoher Publikumsfrequenz (z. B. Untere Altstadt, Umgebung BärenPark und Tierpark, Hallen- und Freibäder).

Mit GRB 0296 vom 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 - 2016 auch einzelne Sparmassnahmen zur Umsetzung im Jahr 2013 beschlossen, darunter die nachfolgende:

- *TVS PG510300:*  
Ausdehnung Parkgebühren auf Wochenende, analog Praxis in vielen Städten (Zusatzerlös Fr. 600 000.00 ab 2013).

Mit GRB 1928 vom 19. Dezember 2012 hat der Gemeinderat sodann für die Umsetzung dieser Massnahme einen Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 180 000.00 bewilligt.

Gemäss der Bernischen Systematischen Information Gemeinden BSIG Nr. 7/732.11/5.1 vom 12. März 2009, Seite 18, muss das Signal 4.20 „Parkieren gegen Gebühr“ auf Gemeindestrassen durch die zuständige Gemeindebehörde verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden. Dies gilt auch für den (vorliegenden) Fall, bei welchem das bestehende Signal durch ein neues Signal mit neuen Gebührenpflicht-Zeiten ersetzt wird. Zuständig für die Publikation der Verkehrsverfügungen, welche jeweils pro Standort zu erfolgen hat, ist die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, vertreten durch das Tiefbauamt. Dieses Verfahren ist zeitaufwändig und führt dazu, dass nach heutigem Stand erst per Ende 2013 mit der vollständigen Umsetzung gerechnet werden kann. Somit wird die Ausdehnung der Parkgebühren im Jahr 2013 geringere

Zusatzeinnahmen generieren; die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen in der Grössenordnung von rund Fr. 50 000.00, was gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen von Fr. 550 000.00 entspricht.

Hinzu kommt, dass der strenge und schneereiche Winter - u.a. weil die Parkplätze teilweise nur in eingeschränktem Ausmass zur Verfügung standen - zu einem punktuellen Rückgang der Parkplatzbenutzung geführt, was zusätzliche Mindereinnahmen von rund Fr. 50 000.00 bewirkt hat.

Diese Mindereinnahmen im Gesamtvolumen von Fr. 600 000.00 können nicht vollständig kompensiert werden. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb dem Stadtrat vorliegend einen Nachkredit zu Lasten des Globalbudgets 2013 des Tiefbauamts von Fr. 350 000.00.

### **3. Forecast 2013**

Der strenge und schneereiche Winter 2012/2013 hat nicht nur zu verminderten Parkgebühreneinnahmen geführt, sondern ebenfalls zusätzliche Arbeiten für den Winterdienst ausgelöst. In der Periode Januar - April 2013 belaufen sich die Mehrkosten auf rund Fr. 400 000.00 gegenüber dem für diese Periode budgetierten Wert. Sollte der Winter 2013/2014 ähnlich intensiv beginnen, ist daher mit weiteren Mehrkosten für das Jahr 2013 und einem entsprechenden Nachkredit zu rechnen.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tiefbauamt; Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013.
2. Er erhöht das Globalbudget 2013 des Tiefbauamts (Dienststelle 510) um Fr. 350 000.00 auf neu Fr. 50 335 431.84.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat